



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 69

vom 18. Februar 2005
DIR/BN/TBA

Gemeinde Röschenz: Baulinienplan für die Lützelstrasse, Parzelle Nr. 24
Rechtskraftbescheinigung

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 605 vom 3. Januar 2005 den Baulinienplan für die Lützelstrasse, Parzelle Nr. 24 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 17. Januar 2005 bis 15. Februar 2005 in der Gemeindeverwaltung Röschenz öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 2 vom 13. Januar 2005 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ///:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Lützelstrasse, Parzelle Nr. 24 in der Gemeinde Röschenz keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 84-011/001 vom 15. Dezember 2004, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Elisabeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

Verteiler:

- Gemeinderat Röschenz, 4244 Röschenz
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

Baulinienplan Nr. 84-011/001 vom 15. Dezember 2004